

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 31. SITZUNG DES
KREISTAGES GOTHA AM 29. Mai 2024
WAHLPERIODE 2019-2024**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort: Staatl. Gymnasium Arnoldschule
Beteiligung: Siehe Anwesenheitsliste

TAGESORDNUNG

0. Feststellung der Dringlichkeit gemäß § 112 ThürKO i. V. m. § 35 Abs. 2 ThürKO
Vorlage: 29/2024
Änderungsanträge (ÄA) zur Dringlichkeit für die Tagesordnungspunkte:
TOP 3, TOP 4, TOP 5, TOP 6
ÄA zur Dringlichkeit für die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte:
TOP 1 NÖ, TOP 2 NÖ, TOP 3 NÖ
1. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes
2. Informationen des Landrats und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 21/2024
4. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha
Vorlage: 23/2024
5. Satzung zur 3. Änderung der Betriebssatzung für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha
Vorlage: 17/2024
6. Absehen von den Ausschreibungen zur Neuwahl der 1. Beigeordneten und des 2. Beigeordneten
Vorlage: 22/2024

Die stellvertretende Vorsitzende des Kreistages, **Frau Claudia Knakowski**, eröffnet die 31. Sitzung des Kreistages und stellt die Beschlussfähigkeit und die fristgemäße Einladung fest. Einwände zur Tagesordnung liegen nicht vor. Zu Beginn der Sitzung sind 42 Kreistagsmitglieder anwesend. Der Vorsitzende des Kreistages Herr Brychcy ist entschuldigt.

Zu Beginn der Sitzung wurden die Änderungsanträge 1 bis 7 zur Feststellung der Dringlichkeit – Anpassung einzelne Tagesordnungspunkte – als Tischvorlage übergeben.

0. Feststellung der Dringlichkeit gemäß § 112 ThürKO i. V. m. § 35 Abs. 2 ThürKO
Vorlage: 29/2024

Der **Landrat** erklärt das Vorgehen zur Feststellung der Dringlichkeit gemäß der gesetzlichen Regelung in der Thüringer Kommunalordnung. Auf Grund der nicht fristgemäßen Zustellung der Einladungen und einem damit verbundenen Ladungsmangel wurde entschieden, die ursprüngliche Tagesordnung auf dringliche Gegenstände zu prüfen. Den Kreistagsmitgliedern liegen nunmehr Änderungsanträge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten als Tischvorlage vor. Zu jedem einzelnen Punkt wird vor Eintritt in die Tagesordnung über die Dringlichkeit vom Kreistag abgestimmt.

Die Vorsitzende der Fraktion Freie Wähler **Frau Schreyer** äußert sich irritiert zum Verfahren und bezeichnet es als Zumutung, in der Kürze der Zeit zu entscheiden, ob dies formal korrekt ist.

Der **Landrat** erwidert, dass es sich bei den als dringlich abzustimmenden Tagesordnungspunkten bereits um die Vorschläge der Verwaltung handelt.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP **Herr Jacob** erklärt, dass er zur Dringlichkeit eine andere Rechtsauffassung habe. Der Gesetzgeber ziele mit Dringlichkeit nicht darauf ab, einen Ladungsmangel zu heilen. Dies, so Herr Jacob, sei eine „Hilfsbrücke“ des Landrates. Ein solcher Beschluss heile nicht das Problem. Er sieht einzig in der Vorlage Bewilligung von Mehrausgaben (Vorlage: 21/2024) eine objektive Notwendigkeit.

Der **Landrat** entgegnet, dass die auf der Tagesordnung stehenden Punkte von der Verwaltung im Vorfeld als dringlich eingeschätzt wurden.

Insofern schlägt er vor, jetzt in die Dringlichkeitsbegründung für die einzelnen Tagesordnungspunkte einzutreten.

Dazu gibt es keine Einwände.

ÄA 1 – TOP 3: Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage: 21/2024

Die 1. Beigeordnete **Frau Niebur** informiert, dass es sich dabei um Bauleistungen für die Treppeanlage der TGS Bad Tabarz handelt und die außerplanmäßige Ausgabe zwingend erforderlich ist. Der Kreisausschuss hat am 27.05.2024 die Vorlage mehrheitlich mit 1 Enthaltung empfohlen.

Herr Jacob erhebt den Einwand, dass im Kreisausschuss nicht die Dringlichkeit empfohlen wurde.

Die **stv. Vorsitzende** stellt den ÄA 1 zur Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 21/2024 - Feststellung der Dringlichkeit des TOP 3 - Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) - zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (37 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung)

Damit wird die Dringlichkeit des TOP 3 - Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage: 21/2024, festgestellt.

ÄA 2 – TOP 4: Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha Vorlage: 23/2024

Der **Landrat** skizziert zunächst die Zeitschiene für die konstituierende Sitzung am 18.06.2024. Auf Grund des zeitigen Beginns der Sommerferien wurde der Termin so frühzeitig festgelegt.

Die Einladung und Tagesordnung werden zu dieser Sitzung ausgefahren. Da auch zukünftig mit einer verzögerten Postzustellung zu rechnen ist, soll die Geschäftsordnung angepasst und die Ladungsfrist auf die in der Thüringer Kommunalordnung bestimmte Zeit von 4 Tagen angepasst werden, um so das Ausfahren der Einladungen und zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Frau Groß (CDU/FDP) sieht keine Dringlichkeit zur Behandlung der Vorlage, da in der Thüringer Kommunalordnung die Fristen seit Jahren festgeschrieben sind und der Terminplan für die Sitzungen des Kreistages rechtzeitig vorgelegen hat.

Frau Schreyer (Freie Wähler) sieht gleichfalls keine Dringlichkeit. Die Postzustellung ist jetzt ein bekanntes Risiko und man könne die Einladungen per Kurier zustellen.

Die **stv. Vorsitzende** stellt den ÄA 2 zur Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 23/2024 - Feststellung der Dringlichkeit des TOP 4 – Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha - zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt (16 Ja, 26 Nein, 0 Enthaltungen)

ÄA 3 – TOP 5: Satzung zur 3. Änderung der Betriebssatzung für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha Vorlage: 17/2024

Die 1. Beigeordnete erläutert die Intention der Vorlage gemäß Begründung zur Beschlussvorlage.

Herr Jacob sieht keine Dringlichkeit, den TOP heute zu beraten.

Die **stv. Vorsitzende** stellt den ÄA 3 zur Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 17/2024 - Feststellung der Dringlichkeit des TOP 5 - 3. Änderung der Betriebssatzung für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha - zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt (15 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen)

ÄA 4 – TOP 6: Absehen von den Ausschreibungen zur Neuwahl der 1. Beigeordneten und des 2. Beigeordneten
Vorlage: 22/2024

Der **Landrat** erläutert ausführlich das Anliegen der Vorlage und die Konsequenzen bei Verzicht eines Beschlusses. Insofern wirbt er für die Feststellung der Dringlichkeit.

Herr Jacob fragt, warum die Vorlage nicht früher eingebracht und mit den Fraktionen kommuniziert wurde. Hinsichtlich der heute festzustellenden Dringlichkeit schildert er mögliche Folgen eines rechtswidrigen Beschlusses. Der **Landrat** erwidert und legt dar, dass zu Beginn des Jahres die nunmehr eingetretene Situation nicht absehbar gewesen ist.

Frau Schreyer stellt zunächst eine Verständnisfrage zu den Ausführungen des Landrates und weist sogleich darauf hin, dass dem Landkreis ein objektiver Schaden entstehen müsste. Sie plädiert für eine Diskussion in einem „normalen“ Kreistag.

Die **stv. Vorsitzende** stellt den ÄA 4 zur Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 22/2024 - Feststellung der Dringlichkeit des TOP 6 –Absehen von den Ausschreibungen zur Neuwahl der 1. Beigeordneten und des 2. Beigeordneten - zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt (19 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen)

Vor Abstimmung der Dringlichkeit für die nichtöffentlichen Vorlagen stellt der **Landrat** fest, dass die Vorlagen 18/2024, 19/2024 und 20/2024 NÖ im öffentlichen Teil unter Wahrung des Nicht-öffentlichkeitscharakters abgestimmt werden. Es wird lediglich der Gegenstand genannt. Die inhaltlichen Aspekte sind im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

ÄA 5 – TOP 1 NÖ: Abberufung als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: 20/2024

Im Anschluss bringt **Herr Eckert** die Vorlage 20/2024 ein und begründet die Notwendigkeit der Dringlichkeit mit Blick auf die Arbeitsfähigkeit des Rechnungsprüfungsamtes.

Die **stv. Vorsitzende** stellt den ÄA 5 zur Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 20/2024 - Feststellung der Dringlichkeit des TOP 1 NÖ – Abberufung als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes - zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt (18 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen)

An dieser Stelle moniert **Frau Groß**, dass Frau Pabst als neues Kreistagsmitglied (Nachrücker für Herrn Wehner) noch nicht verpflichtet wurde. Der **Landrat** erwidert, dass sich der Kreistag noch nicht in der „normalen“ Tagesordnung befindet und insofern die Verpflichtung erst in der eigentlichen Sitzung vorgenommen werden kann.

ÄA 6 – TOP 2 NÖ: Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: 19/2024

Der **Landrat** bringt die Vorlage ein und bittet um Zustimmung zur Feststellung der Dringlichkeit.

Die **stv. Vorsitzende** stellt den ÄA 6 zur Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 19/2024 - Feststellung der Dringlichkeit des TOP 2 NÖ – Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes - zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt (17 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen)

ÄA 7 – TOP 3 NÖ: Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes **Vorlage: 18/2024**

Der **Landrat** bringt die Vorlage ein und bittet um Zustimmung zur Feststellung der Dringlichkeit.

Die **stv. Vorsitzende** stellt den ÄA 7 zur Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 18/2024 - Feststellung der Dringlichkeit des TOP 3 NÖ – Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes - zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt (18 Ja, 21 Nein, 3 Enthaltungen)

Abschließend ist über die Vorlage 29/2024 einschl. der beschlossenen Änderungen abzustimmen.

Die Nachfrage von **Herrn Jacob** zu den Modalitäten wird vom Landrat beantwortet.

Die **stv. Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 29/2024 - Feststellung der Dringlichkeit der Sitzung gemäß § 112 ThürKO i. V. m. § 35 Abs. 2 ThürKO - zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (41 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen)

Damit wird die Vorlage 29/2024 einschl. der beschlossenen Änderungen mit Beschluss Nr. 18/2024 angenommen (Anlage).

Frau Knakowski stellt an dieser Stelle die fristgemäße Zustellung der Einladung und Tagesordnung für die 31. Kreistagssitzung unter verkürzter Ladungsfrist sowie die Freigabe der Sitzungsunterlagen im SessionNet fest. Einwände zur Tagesordnung gibt es nicht.

1. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes gemäß § 103 Abs. 2 ThürKO

Herr Jens Wehner von der CDU/FDP-Fraktion hat sein Kreistagsmandat zum 31.03.2024 niedergelegt. Frau Peggy Pabst ist Nachrückerin und hat das Mandat angenommen. Nach Annahme des Mandats ist Frau Pabst heute zu verpflichten.

Der Landrat nimmt nun die Verpflichtung vor.

2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages

Die **stv. Vorsitzende** gibt die Themen bekannt, zu denen der Landrat und die 1. Beigeordnete informieren. Anschließend übergibt sie dem Landrat das Wort.

2.1 Informationen

2.1.1 Information zur Ausgabe der Jahresrechnung 2023 Teil 1

Der **Landrat** gibt zu Protokoll, dass am heutigen Tag der Teil 1 der Jahresrechnung 2023 übergeben wurde. Die Aufstellung war innerhalb der vom Gesetzgeber geforderten vier Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres erfolgt, so dass dem Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung übergeben werden konnte. Nach § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung hat der Kreistag bis zum 31.12.2024 über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung zu beschließen.

2.1.2 Information zum Beitritt zum Welterberegion Wartburg-Hainich e. V.

Der **Landrat** informiert, dass in der Kreistagssitzung am 20.03.2024 der Beschluss zum befristeten Beitritt des Landkreises Gotha zur touristischen Management-Organisation Welterberegion Wartburg e. V. gefasst wurde. Der Landrat hat daraufhin die Mitgliedschaft beantragt. Der Verband bestätigte mit Schreiben vom 15.04.2024 die Aufnahme und übersandte eine anteilige Beitragsrechnung für die verbleibenden neuneinhalb Monate des Jahres in Höhe von 3.750 Euro. Mit Anordnung des Betrages sind die beiden ersten Forderungen des Beschlusses durch die Verwaltung erfüllt. Die im Beschlusspunkt 003 beauftragte Evaluation wird dem Kreistag fristgerecht zur Jahresmitte 2026 vorgelegt.

2.1.3 Information zur Fortsetzung des Regionalmanagements mit dem IIm-Kreis

Mit Beschluss 69/2023 hat der Kreistag am 22.11.2023 die Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets mit dem IIm-Kreis bekundet.

Der **Landrat** berichtet, dass mit Schreiben vom 21.02.2024 die Projektverlängerung für das Regionalmanagement bis 2027 beim Landesverwaltungsamt beantragt wurde und per Bescheid vom 14.05.2024 an den IIm-Kreis in der begehrten Höhe bestätigt wurde. Im Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2027 stehen damit rund 600.000 Euro Zuschüsse aus der GRW-Förderung zur Verfügung. Das Gesamtvolumen für die Arbeit des Regionalmanagement beträgt für denselben Zeitraum rund 1.090.000 Euro.

Die Differenz von ca. 490.000 Euro leisten die beiden Landkreise im Zeitraum der Förderung über die jeweils hälftigen Eigenanteile. Insgesamt werden aus dem Gesamtvolumen 5 Projektstellen finanziert. Über den Fortgang wird der Kreistag kontinuierlich informiert.

2.1.4 Information zur Schulartänderung der RS Warza

Für die mit Beschluss 06/2023 beschlossene Schulartänderung der Nesseltschule Warza in eine Thüringer Gemeinschaftsschule wurde mit Schreiben vom 14.04.2024 vom Thüringer Bildungsministerium Einvernehmen hergestellt, so der **Landrat**. Damit ist die Änderung des Schulnetzplanes des Landkreises Gotha vollzogen und abgeschlossen. Zum 31. Juli 2024 wird die RS Warza aufgehoben und zum 1. August 2024 als Staatliche Gemeinschaftsschule Warza mit den Klassen 5 bis 10 fortgeführt. Alle Schüler der zukünftigen Klassen 6 bis 10 haben die Möglichkeit, ihre schulische Ausbildung an der Staatlichen Gemeinschaftsschule Warza fortzusetzen.

2.1.5 Rückblick – Ausblick – Leitbild

Der **Landrat** zieht ein kurzes Resümee der letzten Wahlperiode. Er nennt Schwerpunkte der Arbeit des Kreistages in den vergangenen 5 Jahren und verweist auf Erreichtes. Für die kommenden Jahre stehen mit der Nahverkehrsplanung, der Schulnetzplanung, der Jugendbeteiligung, der Schaffung einer modernen Verwaltung, weitere große Aufgaben bevor. Außerdem weist Herr Eckert auf das Leitbild des Landratsamtes hin. Ziel ist die weitere positive Entwicklung des Landkreises und das bürgernahe Arbeiten. Insgesamt dankt der Landrat allen Kreistagsmitgliedern für Ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

An dieser Stelle überreicht der Landrat Blumen an die stellvertretende Kreistagsvorsitzende Frau Knakowski und dankt für die geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch dem heute nicht anwesenden Kreistagsvorsitzenden Herrn Brychcy.

2.2 Anfragen

Prozess der Erfassung des baulichen Zustandes kreiseigener Schulgebäude sowie Priorisierung der Instandhaltungs- und Investitionsplanung, Anfrage der Fraktion Freie Wähler

Die **1. Beigeordnete** beantwortet die Anfrage ausführlich. Die Antworten werden in schriftlicher Form der Niederschrift als Anlage beigefügt.

3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 21/2024

Die **1. Beigeordnete** informiert, dass die Thüringer Gemeinschaftsschule in Bad Tabarz Anfang der 80-Jahre errichtet wurde. Die Treppenanlage des Haupteingangs ist im Originalzustand noch vorhanden und weist inzwischen erhebliche Mängel auf. Die Treppe wurde gesperrt und eine baufachliche Stellungnahme in Auftrag gegeben. Um den Zugang zum Gebäude und den zusätzlichen zweiten Flucht- und Rettungsweg über den Haupteingang wieder zu gewährleisten, sind weiterführende Baumaßnahmen notwendig. Zur Durchführung der Maßnahme ist eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 250.000 Euro zwingend erforderlich.

Hierzu gibt es keine weiteren Fragen.

Danach stellt die **stv. Vorsitzende** die Vorlage Nr. 21/2024 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (40 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

Damit wird die Vorlage Nr. 21/2024 mit **Beschluss Nr. 19/2024** angenommen (Anlage).

Die stellvertretende Vorsitzende **Frau Knakowski** beendet um 19:35 Uhr die 31. Sitzung des Kreistages Gotha. Sie dankt allen Kreistagsmitgliedern für die Zusammenarbeit in der vergangenen Wahlperiode und wünscht alles Gute.

Außerdem lädt der Landrat alle Anwesenden im Anschluss zu einem Imbiss in die Cafeteria der Arnoldschule ein.



Knakowski
Stv. Vorsitzende
des Kreistages

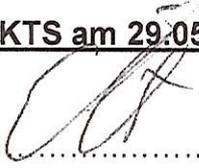


Bieck
Schriftführerin

Anlagen

ANWESENHEIT IM KREISTAG GOTHA

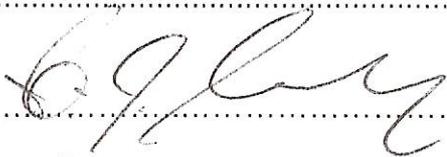
31. KTS am 29.05.2024

Eckert, Onno (Landrat)..... 

Fraktion CDU/FDP

Allin, Michael..... 

Brychcy, Michael..... 

Creutzburg, Hans-Georg..... 

Dr. Döbel, Christian..... 

Ehrlich, Jürgen..... 

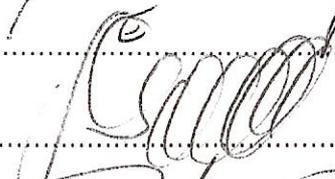
Groß, Evelin..... 

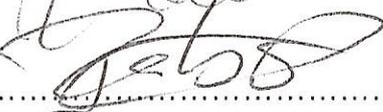
Jacob, Christian..... 

Kellner, Jörg.....

Kruse, Holger..... 

Kukulenz, Werner..... 

Leffler, Jens..... 

Oßwald, Uwe..... 

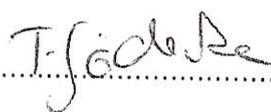
Peggy Pabst..... 

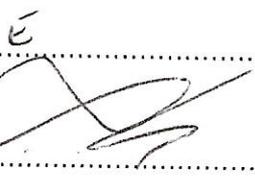
Reißig, Klaus.....

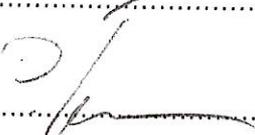
Schütz, Marco.....

Fraktion SPD

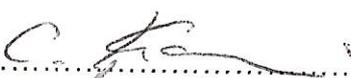
Bausewein, Marcel 

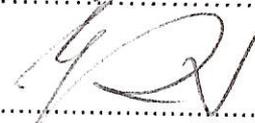
Gödecke, Tanja 

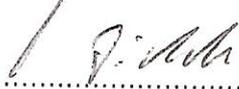
Hübner, Swen..... 

Jobst, Günter..... 

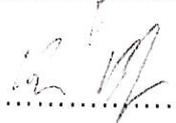
Kästner, Philipp..... 

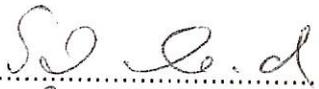
Knakowski, Claudia..... 

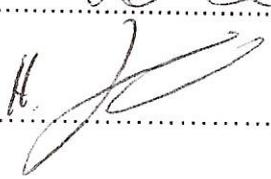
Kreuch, Knut..... 

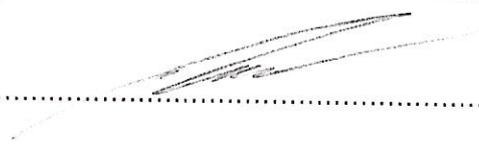
Dr. Pidde, Werner..... 

Reichstein, Gabriele..... 

Rommeiß, René..... 

Schambach, Stefan..... 

Stipek, Heiko..... 

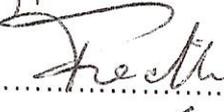
Theodor, Christian..... 

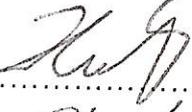
Völker, Bernd.....

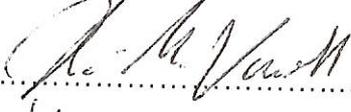
Fraktion AfD

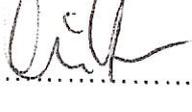
Beck, Christine..... 

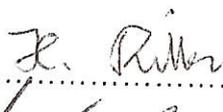
Eggert, Sylvia..... 

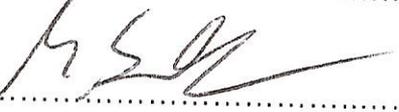
Fiedler, Jens..... 

Häfner, Bernd..... 

Knoll, Hans-Ulrich..... 

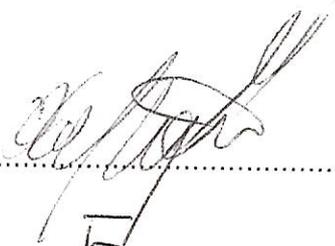
Kütter, Miriam..... 

Ritter, Heike..... 

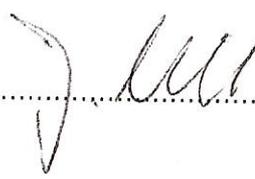
Schleusener, Martin..... 

Steinbrück, Stephan..... 

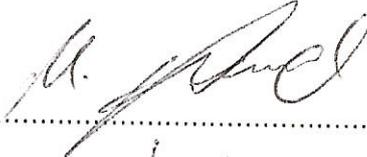
Fraktion Die Linke.

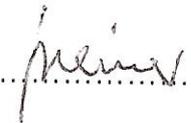
Kämpfer, Olaf..... 

Kirchner, Hans..... 

Möller, Jörg..... 

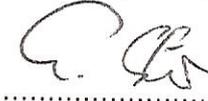
Fraktion Freie Wähler

Arnold, Max..... 

Dr. Hans-Ulrich Greiner..... 

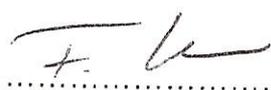
Kratsch, Thomas.....

Schreyer, Tanja..... 

Stiller, Enrico..... 

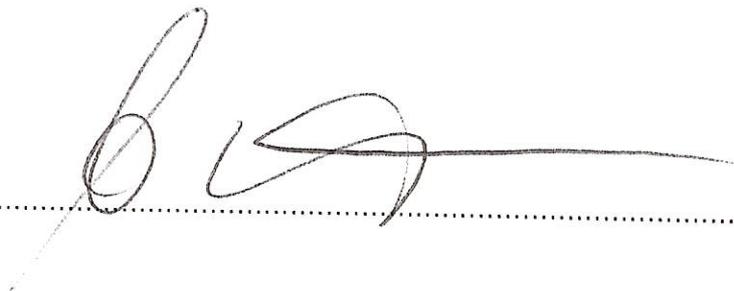
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fuchs, Steffen..... 

Kalbe, Felix..... 

Loth, Albrecht..... 

fraktionslos

Fitzke, Vera..... 

Anlage zur Niederschrift
über die 31. KT. Sitzung des Kreistages Gotha
am 29.05.2024
Wahlperiode 2019 - 2024

- **Beschluss Nr.18/2024**
Feststellung der Dringlichkeit gemäß § 112 ThürKO i. V. m. § 35 Abs. 2 ThürKO
- **Beschluss Nr.19/2024**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Beschluss Nr. 18/2024
Vorlagen-Nr. 29/2024
einschließlich Änderungsantrag

Gegenstand des Beschlusses:

Feststellung der Dringlichkeit gemäß § 112 ThürKO i. V. m. § 35 Abs. 2 ThürKO

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Kreistag stellt die Dringlichkeit der folgenden Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung fest.
- 002 Die Dringlichkeit des Tagesordnungspunktes 3, Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage 21/2024, wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt



Eckert
Landrat



Beschluss Nr. 19/2024
Vorlagen-Nr. 21/2024

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.26010.94010 – Bauleistungen Treppenanlage, TGS Bad Ta-
barz – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 250.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt



Eckert
Landrat



DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 007 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.26010.94010
Bezeichnung: Bauleistungen Treppenanlage, TGS Bad Tabarz
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 250.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.21105.36100 – Zuweisungen für Investitionen vom Land, GS Goldbach

3. Berechnung der Gesamtausgabe

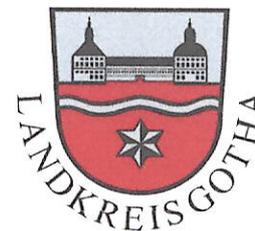
Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>250.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	250.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für notwendige Bauleistungen an der Treppenanlage der Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) Bad Tabarz. Durch das Planungsbüro AIG Gotha GmbH wurde auf Veranlassung des Landratsamtes Gotha eine baufachliche Stellungnahme zur Beschaffenheit der Treppenanlage/Außentreppe am Haupteingang an der TGS Bad Tabarz in Auftrag gegeben.

Die gesamte Treppenanlage befindet sich noch im Originalzustand aus der Bauzeit der Schule, etwa Anfang bis Mitte der 1980-ziger Jahre. Bei der Untersuchung wurden bei allen tragenden Bauteilen erhebliche Schädigungen festgestellt (schollenartige Ablösung größerer Betonflächen, Stähle vollständig aufgelöst).

Ergebnis: Die Treppenanlage ist im aktuellen Bestand unter den normativen und rechnerisch anzusetzenden Belastungen nicht standsicher. Die Außentreppe des Haupteingangs zur Schule wurde komplett gesperrt. Um den Zugang zum Schulgebäude zeitnah wieder gewährleisten zu können, ist diese außerplanmäßige Ausgabe zwingend notwendig.



Kreistagssitzung: 29. Mai 2024

Einbringer/in: 1. Beigeordnete

Anfrage: Freie Wähler v. 10.05.2024

TOP 2.2: Prozess der Erfassung des baulichen Zustandes kreiseigener Schulgebäude sowie Priorisierung der Instandhaltungs- und Investitionsplanung

Sehr geehrte Frau stellv. Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages,

zur vorliegenden Anfrage der Kreistagsfraktion Freie Wähler möchte ich wie folgt antworten:

Über die meisten der hier gestellten Fragen wurde verschiedentlich im Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt gesprochen.

zu 1.

Die Erfassung der Schulgebäude bzw. Schulstandorte erfolgt in der Form eines Bestandsverzeichnisses, welches alle fünf Jahre aktualisiert, angepasst und fortgeschrieben wird. Eine Bewertung geschieht nach 4 Bauzustandsstufen.

In diesem Bestandsverzeichnis werden alle Daten wie z.B. Flächenangaben, Verbrauchsübersichten, Gebäudetechnik, Bauzustandseinschätzungen und Raumangaben geführt.

Eine Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses ist turnusmäßig für das Jahr 2025 geplant.

zu 2.

Die Erfassung des baulichen Zustandes unserer Schulgebäude liegt im Verantwortungsbereich des Amtes für Gebäude - und Straßenmanagement.

Die 38 Schulstandorte, genauso wie auch die Verwaltungsgebäude und Gemeinschaftsunterkünfte, werden in regelmäßigen Abständen durch den verantwortlichen Bauleiter besucht und baufachlich betreut. Die Bauleiter kennen die Schulstandorte.

Zur Beurteilung des baulichen Zustandes dient neben dem benannten Bestandsverzeichnis die Kommunikation mit den Schulleitungen, den Hausmeistern, verschiedene Untersuchungen von Gutachtern und Prüfengeieuren des TÜV und entsprechende Wartungsprotokolle.

zu 3.

Ja, Auswertungsprozesse werden fortlaufend durchgeführt.

Die Bedarfsermittlung erfolgt umfänglich über verschiedene Wege:

- Bedarfsmeldungen direkt über die Schule (Schulleiter, Hausmeister) durch Sichtprüfungen über notwendige Bau- und Reparaturmaßnahmen.
- Bedarfsmeldungen über die Bauleiter, welche durch Überprüfungen der Schulstandorte ermittelt wurden.

- Bedarfsmeldungen durch 4.1. Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur (Planung der Fachkabinette, Ausgabeküchen, Amok, Sportanlagen, Barrierefreiheit).
- jährliche Haushaltsklausur; Ausschüsse, Kreistag

Die Bedarfserfassung bei Maßnahmen wie z.B. Ganztagsinvestitionsprogramm, DigitalPakt Schule, Schulbau, Sportstättenbau usw. wird fachämterbergreifend zwischen Amt für Gebäude- und Straßenmanagement und Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur geplant.

zu 4.

Die Aufnahme der Maßnahmen, welche im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt geplant und dem KT zur Beschlussfassung empfohlen werden, ist das Ergebnis aller erfassten Meldungen aus der Beantwortung zu Frage 3.

zu 5.

Wie bereits in den Diskussionen in vergangenen Sitzungen des Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt erläutert, wird außer den im Haushaltsplan und Investitionsprogramm des LK Gotha erfassten Maßnahmen keine gesonderte Prioritätenliste über Unterhaltungs- und Baumaßnahmen geführt.

Die Erfassung in einer Prioritätenliste ist nicht hilfreich, da in einer solchen Liste Abwägungen hinsichtlich brandschutztechnischer Maßnahmen, Barrierefreiheit, drohender Bauschäden, Unfallgefahren und Funktionseinschränkungen getroffen werden müssten.

Hier sind zusätzlich standortbezogene Besonderheiten zu berücksichtigen. Dies hat immer aktuell zu erfolgen, da die zu beurteilenden Kriterien ständigen Veränderungen unterliegen.

Die Darstellung und Planung der Jahresscheiben für die einzelnen Maßnahmen werden im HH und im Investitionsprogramm abgebildet. Beides beschließt der KT.

zu 6.

Der rechtliche Rahmen für eine Schulnetzplanung wird im § 41 ThürSchulG geregelt.

Die Schulnetzplanung regelt in erster Linie den erforderlichen Schulbedarf sowie die Absicherung des Bildungsangebotes.

Eine Prioritätenliste, welche sich auf Unterhaltungs- und Baumaßnahmen bezieht, ist für die Schulnetzplanung im ThürSchulG nicht vorgesehen.

Niebur